



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Die örtliche Besitzveränderungsabgabe bezifferte sich im Sollbetrage auf 99 347 *M*.
Davon gehen ab:

Nachlässe	1 850 <i>M</i>	
Übertragene Rückstände	9 286 „	11 136 <i>M</i>
	<u>Wirkliche Einnahme</u>	<u>88 211 <i>M</i></u>
Die Erhebungskosten beliefen sich auf		882 „
	<u>Reinertrag</u>	<u>87 329 <i>M</i></u>
Die Rückstände aus den Vorjahren betragen im Soll		28 805 „
Davon gehen ab:		
Nachlässe	804 <i>M</i>	
Übertragene Rückstände	22 321 „	23 125 „
	<u>Wirkliche Einnahme aus Rückständen</u>	<u>5 680 <i>M</i></u>

7. Gefälle.

Gefällordnungen. Zur Erhebung gelangen der Malz- und Bieraufschlag sowie der Pflasterzoll. Über die wesentlichsten Änderungen der Ordnungen für letztgenannte Gefälle ist im Verwaltungsbericht 1910 S. 427 ff. nachzulesen.

Einhebung. Von der Aufschlagseinnehmerei, der Hauptstelle für die Einhebung der örtlichen Gefälle, waren 2 487 (3 965) Gefällpflichtige abzufertigen.

Davon leisteten 691 (1 140) freiwillig Zahlung, 1 605 (2 539) mußten gemahnt werden.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren war gegen 191 (286) Säumige durchzuführen.

Die Aufschlagseinnehmerei vereinnahmte an	1915	1914
Bieraufschlag	134 471	169 078 <i>M</i>
6% Verwaltungskosten	132	192 „
Pflasterzoll, einschließlich Einnahme auf die Vorjahre	107 673	158 831 „
Marktgebühren und Plaggeldern	35 626	39 891 „
Obsthallenlagergebühren	1 347	1 252 „
Ertrag der beiden Messen und des Christmarktes	13 124	8 149 „
Standgebühren in der Markthalle am Trödelmarkt	3 265	3 502 „
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	438	664 „
Portoersatz	4	9 „
	<u>296 080</u>	<u>381 568 <i>M</i></u>

Also gegen 1914: 85 488 *M* weniger.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Aufschlagsordnungen und die sonstigen ortspolizeilichen Vorschriften über die örtlichen Gefälle wurden von dem Gefällaufsichtspersonal und der Schugmannschaft 4 (6) Anzeigen erstattet. In sämtlichen Fällen handelte es sich um Hinterziehungen.

Die auf Grund dieser Anzeigen verhängten Geldstrafen beliefen sich auf 53 (19) *M*, welche einbezahlt wurden. Die einzelnen Geldstrafen betragen in 3 (4) Fällen 1—5 *M*, in — (1) Fall 6—10 *M*, in 1 Fall 50 *M*.

Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde in keinem Fall gestellt.

Gefällstellen und deren Besetzung. Die Zahl der Gefällstellen betrug 17 (17). In Verwendung standen: 1 Gefälloberaufscher, 7 Einnehmerehepaare, 6 Einnehmer, 7 Einnehmerinnen und 2 Ablöserinnen.

Über den Gesamtverkehr bei den Gefällstellen siehe die untenstehende Nachweisung. Für Obst und Viktualien wurden 71 (220) Transportvorweise ausgestellt.

Erträgnisse. Die Reinerträgnisse des Lokalmalz- und Bieraufschlages ergaben 287 922 (352 830) *M*, d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 0,80 (0,98) *M*, von der Reineinnahme an Gemeindeumlagen 2,14 (2,96) %.

An Aufschlagsrückvergütungen für ausgeführtes Bier waren 92 255 (100 428) *M* zu leisten.